GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/096

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 27.05.2021

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	21.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	nicht öffentlich

Elterninitiative Zwergenland e. V.

hier: Antrag auf Erhöhung des Krippenzuschusses

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält für das Kindergartenjahr 2020/2021 zum Ausgleich des Fehlbetrages eine Nachzahlung von 3.394,39 €. Diese ist aus dem laufenden Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 erhält der Verein pro Kind, welches mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist und einen Platz in der Krippe Woldwichtel belegt, ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.768,00 €.

Sachverhalt:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. hat mit Schreiben vom 16.04.2021 einen Antrag (Anlage 1) auf Erhöhung des Zuschusses für die Krippengruppe gestellt.

Am 01.08.2021 hat der Verein die Krippe mit 10 Betreuungsplätzen in Betrieb genommen. Für das erste Jahr wurden die Kosten der Krippe anhand der Budgetbeiträge, die die Gemeinde an andere Träger für die im Gemeindegebiet betriebenen Einrichtungen zahlt, kalkuliert. Nach dieser Kalkulation wurde eine Zuschuss von 3.407,00 € je Kind ermittelt. Dieser Betriebskostenzuschuss wurde dem Verein auch zugeleitet. Darüber hinaus hat die Gemeinde Bad Zwischenahn der Elterninitiative Zwergenland e. V. im ersten Betriebsjahr einen Ausgleich für die unbelegten Plätze gezahlt. Damit sollte einem möglichen Einnahmedefizit entgegengewirkt werden.

Nun hat der Verein um Anpassung des Betriebskostenzuschusses gebeten.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die kalkulierten Einnahmen (Elternbeiträge 25.500,00 €) nicht erzielt wurden. Tatsächlich konnten nur Beiträge in Höhe von 21.833,00 € vereinnahmt werden.

In diesem Zusammenhang ist mitzuteilen, dass die von den Eltern zu zahlenden Beiträge einkommensabhängig sind. Der zu erwartende Einnahmebetrag in der Kostenkalkulation für das Krippenjahr 2020/2021 wurde anhand eines Mittelwertes ermittelt.

Nach der überarbeiteten Kalkulation ergeben sich für das Krippenjahr 2020/2021 Einnahmen von 69.252,88 € und Ausgaben in Höhe von 106.927,55 €. Für den Fehlbetrag von

37.674,66 € (3.767,47 € pro Platz) gibt es von Seiten des Vereins keine Deckungsmöglichkeiten. Dieses Defizit ist von der Gemeinde auszugleichen.

Dem Träger wurde für das Kindergartenjahr 2020/2021 bereits ein Betriebskostenzuschuss von 34.070,00 € gewährt. Es ist also für das laufende Kindergartenjahr noch eine Nachzahlung zu veranlassen.

Seit Januar 2021 wird einer der zehn Krippenplätze von einem Kind aus der Gemeinde Edewecht belegt. Die Kosten für diesen Platz werden auch von der Gemeinde Edewecht getragen. Bei Ermittlung der Nachzahlung wurde also auch ein entsprechender Anteil (Januar bis August 2021), der von der Gemeinde Edewecht zu zahlen ist, berücksichtigt.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von 3.394,39. Die verbleibenden 210,27 € sind von der Gemeinde Edewecht zu leisten.

Zwischenzeitlich hat der Verein darüber informiert, dass er sein Angebot zum Kindergartenjahr 2021/2022 um einen 11. Krippenplatz erweitern möchte. Das Landesjugendamt hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird der Betriebskostenzuschuss an die Krippe Woldwichtel 37.680,00 € (3.768,00 € pro Platz) jährlich betragen. Der Zuschuss wird pro Kind, welches mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist, gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Nachzahlung von 3.394,39 €. Diese ist aus dem laufenden Kindergartenbudget zu finanzieren.

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 erhält der Verein pro Kind, welches mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist und einen Platz in der Krippe Woldwichtel belegt, ein Betriebskostenzuschuss von 3.768,00 €.

Beide Zahlungen sind aus dem Kindergartenbudget zu finanzieren.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V.